

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Bundesamt für Justiz BJ
jonas.amstutz@bj.admin.ch

3. Februar 2022

Stellungnahme des Schweizer Tourismus-Verbandes Umsetzung des Verbots zur Gesichtshüllung (Art. 10a BV): Änderung des Strafgesetzbuches

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 20. Oktober 2021 laden Sie die Kantone, die politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft und interessierte Kreise ein, an dem Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Strafgesetzbuches teilzunehmen.

Der STV ist die nationale tourismuspolitische Dachorganisation mit rund 500 Mitgliedern, darunter rund 40 schweizerischen Branchen- und Fachverbänden des Tourismus mit insgesamt rund 30'000 touristischen Leistungserbringern. Als Vertreter des viertgrössten Exportbereichs der Schweizer Wirtschaft setzen wir uns für bessere politische Rahmenbedingungen für die Schweizer Tourismuswirtschaft ein und nehmen zur oben erwähnten Vorlage gerne wie folgt Stellung.

Grundsätzliche Einschätzung der Vorlage

In mehreren Regionen der Schweiz – u.a. in Interlaken und dem Berner Oberland, Genf, Luzern und Zürich – gehörten Gäste aus dem arabischen Raum vor der Coronakrise zu einer sehr rasch wachsenden Touristengruppe. Im Zeitraum von 2005 bis 2019 hat sich die Anzahl Logiernächte aus den Golfstaaten von 250'000 auf über 860'000 mehr als verdreifacht. Gerade angesichts der aufgrund von Corona sehr schwierigen Verhältnisse für den hiesigen Tourismussektor, wäre es verheerend, zusätzliche Wettbewerbsnachteile zu kreieren und eine rasche Erholung nach der Pandemie zu erschweren. Nur sehr wenige Frauen unter den arabischen Gästen tragen eine Ganzkörperhüllung (Burka oder Niqab). Die Tourist*innen aus den Golfstaaten leisten derweil einen positiven Beitrag sowohl zu den Logiernächten als auch zum Umsatz im Detailhandel und diversen touristischen Dienstleistungen und geben überdurchschnittlich hohe Beträge aus. Entsprechend ist es bedauerlich, dass die Volksinitiative keine Ausnahme für den Tourismus vorsieht. Auf der anderen Seite unterstützt der STV die Ausnahmen für die Gastronomie und die Zivilluftfahrt.

Ausnahmeregel für den Tourismus

Der STV anerkennt, dass der Bundesrat dem Willen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hohe Bedeutung beimisst und entsprechend die Anliegen des Initiativkomitees umsetzen will. Dazu gehört ein genereller Gesichtshüllungsverbot im öffentlichen Raum mit einigen wenigen

PARTNERSCHAFT. POLITIK. QUALITÄT.

Ausnahmen. Wie im erläuternden Bericht festgehalten wird, geht es mit dem Verbot aber nicht darum, «der Allgemeinheit, bestimmten Gruppen oder gar einzelnen Personen den Anblick vollverhüllter Personen «zu ersparen»». Auch das Initiativkomitee sieht in der Burka und ähnlichen Gesichtsverhüllungen vor allem ein Integrationshindernis für in der Schweiz lebende muslimische Frauen. Mit dem Verbot soll diesen Frauen eine bessere Integration ermöglicht werden, um das Zusammenleben und das gegenseitige Verständnis der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu fördern. **Das Verbot sollte aber nicht auf die Touristinnen aus dem arabischen Raum abzielen, welche sich für wenige Tage oder Wochen in der Schweiz aufhalten. Der STV fordert aus diesen Gründen, dass für Touristinnen eine Ausnahmeregelung vorgesehen und die Vorlage dementsprechend angepasst wird.**

STV unterstützt die Ausnahmen für die Zivilluftfahrt und die Gastronomie

Der STV begrüsst, dass das Gesichtsverhüllungsverbot nicht auf die Zivilluftfahrt angewandt wird. Dadurch wird ein Eingriff in fremde Hoheitsbereiche vermieden. Gesetzt den Fall, dass die Ausnahmeregel nicht grundsätzlich auf den Tourismus ausgedehnt wird, können die Touristen auf diese Weise während der Anreise nochmals informiert werden. Der STV weist darauf hin, dass bei Inkrafttreten der neuen Gesetze eine Informationskampagne gemeinsam mit den Fluggesellschaften, Flughäfen, Reiseveranstaltern und dem öffentlichen Verkehr notwendig sein wird. Touristen aus dem Nahen Osten müssen auf die neuen Gesetzgebungen und auf deren Auswirkungen hingewiesen werden.

Weiter wurde für die Gastronomie eine gangbare Lösung gefunden. So ist ein Raum eines gastgewerblichen Betriebes, welcher von einer Privatperson für eine bestimmte Dauer exklusiv gebucht wird, vorübergehend nicht mehr Teil des öffentlichen Raumes. **Der STV unterstützt, dass in solchen Fällen das Verbot zur Gesichtsverhüllung wegfällt.** Das ermöglicht dem Tourismussektor, Gäste aus dem umsatzstarken Nahen Osten auf solche Optionen aufmerksam zu machen und ihnen ein entsprechendes Angebot bereitzustellen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen zur Verfügung:



Philipp Niederberger
Direktor



Samuel Huber
Wissenschaftlicher Mitarbeiter